

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Webdesign

Stand: Februar 2017

# §1 Gültigkeit der Bestimmungen

Felix Vorwerk führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit verändert vereinbart werden. Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Anerkennung durch Felix Vorwerk gültig.

# §2 Vertragsabschluss

Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief zu den Bedingungen dieser AGB angenommen. Mündliche oder per E-Mail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung per Brief.

Bestellungen des Auftraggebers stellen verbindliche Angebote dar, die Felix Vorwerk innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen kann. Bestellungen des Auftraggebers werden von Felix Vorwerk durch schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung angenommen. Internet-Bestellungen (durch E- Mail / Formularversand) sind auch ohne Unterschrift für den Auftraggeber bindend. Pauschalangebote sind bis zum genannten Zeitpunkt verbindlich. Felix Vorwerk behält sich das Recht vor, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten für den Fall, dass unvorhersehbare technische, speziell programmiertechnische Schwierigkeiten auftreten, die Felix Vorwerk nicht für den Auftraggeber zufriedenstellend zu lösen vermag. In diesem Fall verzichtet Felix Vorwerk auf die Bezahlung seiner bis zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts erbrachten Leistungen. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf Schadensersatzansprüche, es sei denn, er könnte einen entstandenen Schaden zweifelsfrei nachweisen.

# §3 Terminabsprachen

Frist- und Terminabsprachen sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Auftraggeber erkennen die Beweiskraft durchgehender E-Mail-Korrespondenz an.

### §4 Verbindlichkeit eines Auftrags

Für einen online, per Bestellformular oder Anfrage per E-Mail vom Auftraggeber erteilten Dienstleistungsauftrag an Felix Vorwerk, wird dem Auftraggeber per E-Mail eine Bestätigung zugesandt. Diese Bestätigung hat der Auftraggeber auszudrucken, den Inhalt auf Richtigkeit zu überprüfen und dann handschriftlich unterschrieben und ggf. mit Firmenstempel versehen an Felix Vorwerk auf dem Postweg zuzusenden. Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h. für unsere Dienstleistungen ist der vereinbarte Preis nach Abnahme zu entrichten.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webdesign

Stand: Februar 2017

# §5 Auftragsablauf und Garantievereinbarung

Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt Felix Vorwerk die Arbeit auf und erstellen innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Musterentwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Einsichtnahme des ersten Entwurfs Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen oder kann (bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs) ein Zweitmuster fordern. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis der aktuellen Preisliste.

# §6 Kündigung, Vertragsbedingungen und Vertragsinhaltsänderung

- 1. Felix Vorwerk wird ein außerordentliches Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt, dass das vom Kunden übergebene Material rechtswidrig ist, technisch nicht verwendbar ist oder die Umsetzung nach den Vorgaben des Vertrages für Felix Vorwerk wirtschaftlich ruinös ist.
- 2. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per Brief.
- 3. Bei Betreuungsverträgen kann der Kunde frühestens 3 Monate nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn er nicht 1 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen §8 Nutzungsrechte und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als 1 Monate in Verzug ist, kann Felix Vorwerk fristlos kündigen. Dies betrifft auch Webhosting-und Domainkosten sowie ganze Webprojekte.
- 4. Im Rahmen des Betreuungsvertrages ist Felix Vorwerk zu Änderungen seiner vertraglichen Leistungen berechtigt, soweit die Änderungen für den Kunden keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde informiert. Felix Vorwerk ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben, insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist.
- 5. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail an seine E-Mail-Adresse oder postalisch mitgeteilt. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb von einem Monat ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Webdesign

Stand: Februar 2017

6. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGBs nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Andere Mitteilungen von Felix Vorwerk an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdende Mitteilungen stellt Felix Vorwerk grundsätzlich an die E-Mail-Adresse des Kunden zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abruft.

# §7 Pflichten und Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafikdesign zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyright-Verletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Davon ausgenommen sind Bilder und Skripte, die von Felix Vorwerk beschafft worden. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt Felix Vorwerk von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen ihn stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Der Auftraggeber trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

### §7.1 Mitwirkungspflicht / Einzupflegende Inhalte

Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem Einzupflegende Inhalte und Änderungen für die Websites zeitgerecht in digitaler Form, per E-Mail, als Dokument, auf Datenstick oder CD zur Verfügung stellen. Felix Vorwerk ist nicht verpflichtet, überlassene Daten oder Informationen die auf die Webseite eingefügt werden sollen, auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen im Hinblick auf Urheberrecht, Jugendschutz, Presserecht, Impressumspflicht, Datenschutz usw. Der Kunde liefert ausschließlich Bilder und Texte zur Veröffentlichung, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht. Felix Vorwerk übernimmt zudem grundsätzlich nicht die Verantwortung für Verletzungen der Impressumspflicht auf Kunden-Webseiten. Hier haftet der Inhaber der Website.

Soweit Felix Vorwerk dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit Felix Vorwerk keine Korrekturaufforderung erhält. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende



# Allgemeine Geschäftsbedingungen Webdesign

Stand: Februar 2017

Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

## §8 Nutzungsrechte

Felix Vorwerk räumt dem Kunden, nach Fertigstellung des Auftrages, ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt Felix Vorwerk Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden/ der Kundin, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde/ die Kundin mit vollständiger Zahlung der Leistungen von Felix Vorwerk. Der Kunde/ die Kundin ist auf Verlangen verpflichtet, Felix Vorwerk über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere für Fotos! Felix Vorwerk geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden/ der Kundin davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde/ die Kundin über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt.

Felix Vorwerk nimmt für die Website auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Kunden/ der Kundin nur – insbesondere zeitlich – eingeschränkt übertragen werden können. Die eingeschränkte Übertragung kann u.a. dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf Felix Vorwerk keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. Felix Vorwerk wird sich in diesem Fall nach besten Kräften bemühen, ähnliches Material zu verwenden. Felix Vorwerk kann dem Kunden/ der Kundin die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von Felix Vorwerk 10% in Rechnung stellen. Ein darüber hinaus gehender Ausweis mit Rechten Dritter belasteter Bestandteile der Website erfolgt nicht.

### §9 Vergütung

Die Vergütung für die erbrachten Webdesignleistungen (Entwürfe, Reinzeichnungen, Programmierung etc.) sowie Gewährung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage der online veröffentlichten Standardpreisliste für Webdesign von Felix Vorwerk. Hiervon ausgenommen sind nur individuell getroffene Festpreisvereinbarungen.

# §10 Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

Die Vergütung ist nach Abnahme der erbrachten Leistung fällig. Felix Vorwerk stellt nach erfolgter Abnahme durch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus, welche innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen ist.

### §10.1 Die Abnahme

hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel ist von maximal einer Arbeitswoche, d.h. 5 Arbeitstagen, auszugehen) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Falls eine Abnahme -

# FELIX VORWERK Design · Reparaturen · Support

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Webdesign

Stand: Februar 2017

nach Mahnung durch Felix Vorwerk - auch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

### §10.2 Eine Nichtabnahme

unseres Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. Felix Vorwerk behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.

### §10.3 Bei Zahlungsverzug

kann Felix Vorwerk Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

# §11 Datenschutz und Geheimhaltung

Felix Vorwerk speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Adresse und Bankverbindung). Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln.

# §12 Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Sofern innerhalb des Internetangebotes die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Angabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die von Ihnen an uns übermittelten Daten dienen ausschließlich zum Bearbeiten Ihrer Anfragen. Sie werden nicht an Dritte weitergeleitet, verkauft oder ähnliches.

## §13 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Preisliste, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.

### §14 Gewährleistung, Mängel

Felix Vorwerk verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch vom Auftraggeber überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Webdesign

Stand: Februar 2017

behandeln. Felix Vorwerk verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Felix Vorwerk darauf hin, dass auf der Homepage eingesetzte Fremd-Programme (Gästebücher, Fomular-Mailer etc.) unentdeckte Sicherheitsrisiken beinhalten können. Felix Vorwerk haftet nicht für durch Mängel an Fremd-Programmen hervorgerufenen Schäden.

# §15 Haftungsbeschränkungen

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Felix Vorwerk bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

# §16 Eigenwerbung

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Felix Vorwerk die für den Auftraggeber erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf der Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch Felix Vorwerk bearbeiteten Webseite nebst E-Mail-Adresse des Auftraggebers wird gestattet. Der Auftraggeber gestattet Felix Vorwerk an angebrachter Stelle einen Link inklusive Grafik auf die eigene Homepage anzubringen.

### §17 Gerichtsstandort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, Tettnang Gerichtsstandort. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

# §18 Schlussbestimmungen

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.